Wirtschaftsplan

2020

Industrie- und Handelskammer
Aachen

Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Aachen
für das Geschäftsjahr 2020

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträgen in Höhe von	17.657.400,00 Euro
	Aufwendungen in Höhe von	18.917.700,00 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von	322.000,00 Euro
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.391.000,00 Euro
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	5.000,00 Euro
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	507.500,00 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage freigestellt, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 IHK-Zugehörigen

a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 20.000 Euro — 40 Euro

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 20.000 Euro bis 35.000 Euro — 80 Euro

c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 35.000 Euro bis 50.000 Euro — 160 Euro

d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbetrieb von über 50.000 Euro bis 100.000 Euro — 240 Euro

e) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000 Euro — 320 Euro.

Dabei gelten die Beitragsfreistellungen gemäß Punkt II.1.

2.2 IHK-Zugehörigen, die im deutschen oder einem ausländischen Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die 500 oder mehr Arbeitnehmer haben und mindestens eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen

a) Bilanzsumme von mehr als 21.500.000 Euro
b) Umsatzerlöse von mehr als 43.000.000 Euro
auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 zu veranlagen wären — 10.000 Euro.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personenhandelsgesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Aachen, 21. Januar 2020

Gisela Kohl-Vogel
Präsidentin

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan

Erfolgsplan der Industrie- und Handelskammer Aachen für das Wirtschaftsjahr 2020

	Plan 2020	Hochrechnung 2019	Plan 2019	Ist 2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.480.000,00	13.540.000,00	12.250.000,00	12.272.318,84
2. Erträge aus Gebühren	2.126.000,00	2.083.000,00	1.998.000,00	1.835.161,46
3. Erträge aus Entgelten	920.400,00	837.300,00	1.026.100,00	952.383,54
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-10.000,00	37.000,00	37.000,00	-4.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.141.000,00	1.036.500,00	1.098.000,00	1.609.207,38
davon: - Erträge aus Erstattungen	44.000,00	43.500,00	43.500,00	44.626,54
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	89.000,00	25.000,00	25.000,00	126.910,95
- Mieterlöse	347.800,00	355.800,00	354.800,00	355.945,68
Betriebserträge	**17.657.400,00**	**17.533.800,00**	**16.409.100,00**	**16.665.071,22**
7. Materialaufwand	1.907.400,00	1.828.000,00	1.804.000,00	1.805.988,29
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	383.000,00	381.500,00	381.500,00	355.375,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.524.400,00	1.446.500,00	1.422.500,00	1.450.613,23
8. Personalaufwand	9.973.400,00	9.511.600,00	9.676.900,00	8.114.537,40
a) Gehälter	7.078.000,00	6.758.400,00	6.800.900,00	6.350.609,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.895.400,00	2.753.200,00	2.876.000,00	1.763.927,62
9. Abschreibungen	329.600,00	341.600,00	341.600,00	314.489,95
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.600,00	341.600,00	341.600,00	314.489,95
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.707.300,00	6.220.400,00	6.713.100,00	5.538.019,40
Betriebsaufwand	**18.917.700,00**	**17.901.600,00**	**18.535.600,00**	**15.773.035,04**
Betriebsergebnis	**-1.260.300,00**	**-367.800,00**	**-2.126.500,00**	**892.036,18**
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)	1.100,00	200,00	100,00	3.057,64
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	113.300,00	182.200,00	182.200,00	166.037,20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.200,00	200,00	200,00	3.340,61
davon: Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.100,00	3.100,00	3.100,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	522.200,00	593.200,00	521.200,00	693.717,11
davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	517.000,00	589.000,00	518.000,00	692.844,31
Finanzergebnis	**-392.700,00**	**-413.700,00**	**-341.800,00**	**-521.281,66**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.653.000,00**	**-781.500,00**	**-2.468.300,00**	**370.754,52**
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.000,00	26.000,00	26.000,00	445,99
19. Sonstige Steuern	52.000,00	52.000,00	52.000,00	49.534,76
20. Jahresergebnis	**-1.713.000,00**	**-859.500,00**	**-2.546.300,00**	**320.773,77**
21. Ergebnisvortrag	322.000,00	1.967.727,82	1.505.300,00	674.733,05
22. Entnahmen aus den Rücklagen	1.391.000,00	2.460.000,00	2.319.000,00	3.244.221,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	702.000,00	978.000,00	978.000,00	1.342.000,00
b) aus anderen Rücklagen	689.000,00	1.482.000,00	1.341.000,00	1.902.221,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	3.245.900,00	1.278.000,00	2.272.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	3.245.900,00	1.278.000,00	2.272.000,00
24. Ergebnis	**0,00**	**322.327,82**	**0,00**	**1.967.727,82**

Finanzplan

Finanzplan der Industrie- und Handelskammer Aachen für das Wirtschaftsjahr 2020

			Plan 2020	Plan 2019	IST 2018
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-1.713.000,00	-2.546.300,00	320.773,77
2a.	+	Abschreibungen	329.600,00	341.600,00	314.489,95
	-	Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
2b.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+/-	Veränderungen Rückstellungen / RAP	14.400,00	692.000,00	-404.098,00
		Positionen 4. - 8. entfallen im Plan			
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-1.369.000,00**	**-1.512.700,00**	**188.525,58**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.000,00	1.500,00	6.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126.500,00	-168.300,00	-236.889,63
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-71.000,00	-325.000,00	-19.335,32
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	888.562,35
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-310.000,00	-310.000,00	-1.200,00
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-502.500,00**	**-801.800,00**	**637.137,40**
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes** (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	**-1.871.500,00**	**-2.314.500,00**	**825.662,98**

Erläuterungen

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020

1. Aufbau und Planungsgrundlagen

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens legt die IHK Aachen jährlich ihrer Vollversammlung, die das Etatrecht ausübt, einen Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Er dient der Planung und der Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im betreffenden Geschäftsjahr voraussichtlich notwendig sein wird und bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. So wird sichergestellt, dass die Kammer über die erforderlichen Mittel zur wirkungsvollen Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfügen kann.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der in seinem Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht, sowie einem Finanzplan, der vergleichbar einer Cash-Flow-Rechnung den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode darstellt. Ihm vorangestellt ist die Wirtschaftssatzung, in der vor allem die Festsetzung der IHK-Beiträge aufgeschlüsselt wird. Eine detaillierte Personalübersicht rundet den Wirtschaftsplan ab.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen satzungsrechtlichen Regeln für die Finanzen (Finanzstatut und dazugehörige Richtlinien). Ferner finden die Beschlüsse der Vollversammlung zur Höhe der Beitrags- und Gebührensätze sowie alle rechtlichen Verpflichtungen und die erkennbaren Risiken Berücksichtigung. Zur Risikobetrachtung zählt dabei die jährliche Durchführung einer Risikoprognose, mittels derer die Angemessenheit der Rücklagenausstattung überprüft und ggfs. angepasst wird.

2. Überblick

Ausgangspunkt der Planung für das Geschäftsjahr 2020 bildet die Hochrechnung für das Jahr 2019. Hiernach wird das geplante Defizit von 2.546 TEUR deutlich unterschritten. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Rücklagenentnahmen zur Finanzierung wirtschaftsfördernder Projekte sowie des Zinsänderungseffektes bei der Dotierung der Pensionsrückstellungen ergibt sich vermutlich ein positives Ergebnis von rund 322 TEUR. Dies bedeutet, dass der Bilanzgewinn per 31.12.2018 in Höhe von 1.968 TEUR, wie in der Vollversammlung am 03.09.2019 beschlossen, komplett in die Rücklage zur Sanierung des IHK-Gebäudes eingestellt werden kann, da diese Mittel nicht zum Haushaltsausgleich 2019 benötigt werden. Gründe für die positive Entwicklung 2019 sind in erster Linie überplanmäßige Erträge aus Beiträgen, die vor allem aus der Abrechnung konjunkturstarker Jahre resultieren, sowie auf der Aufwandsseite aufgrund von Sterbefällen und veränderter Parametrisierungen geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist – wie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 prognostiziert – eine Steigerung der Betriebserträge aus. Sie liegen um rund 1.25 Mio. EUR bzw. rund 7,6 Prozent über den Ansätzen des Plans 2019. Hierzu tragen in erster Linie erwartete Zuwächse bei den Beiträgen und Gebühren bei. Der Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Plan 2019 um 382 TEUR bzw. rund 2,1 Prozent. Ursächlich hierfür sind insbesondere trendbehaftete Aufwendungen, zum Beispiel die zum 1. Januar 2020 wirksam werdende Tarifsteigerung bei den Gehältern.

Zur Entwicklung der Rücklagen verweisen wir auf die komprimierte Darstellung unter Ziffer 3.14.

Seit 2017 ist das Budget der Initiative GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg im Haushalt der IHK Aachen integriert. Deren Erträge und Aufwendungen verteilen sich planmäßig für 2020 auf folgende Positionen:

Gliederungsposition in der Erfolgsrechnung	**Betrag in EUR**
Entgelte	87.500,00
sonstige betriebliche Erträge	321.100,00
Betriebserträge	**408.600,00**
Materialaufwand	34.900,00
Personalaufwand	252.800,00
sonstiger betrieblicher Aufwand	158.500,00
Betriebsaufwand	**446.200,00**
Betriebsergebnis	**-37.600,00**
Ergebnisvortrag	**160.900,00**
Ergebnis	**123.300,00**

Insgesamt weist der Erfolgsplan 2020 demnach folgende Struktur auf (Hinweis: Die Vergleiche beziehen sich ausschließlich auf die Planebene, d. h. der Plan 2020 wird mit den Ansätzen des Plans 2019 verglichen. Bei Planwerten handelt es sich um substantiierte Tendenzaussagen, die Ist-Werte leiten sich hingegen aus den Jahresabschlüssen ab. Zur Orientierung wird auf die Gesamtübersicht des Erfolgsplans verwiesen, wo die Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2018 und die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2019 ergänzend angegeben sind.):

in Mio. Euro	**Plan 2019**	**Plan 2020**
Betriebserträge	16,41	17,66
Betriebsaufwand	-18,54	-18,92
Betriebsergebnis	-2,13	-1,26
Finanzergebnis	-0,34	-0,39
Steuern	-0,08	-0,06
Jahresergebnis	-2,55	-1,71
Ergebnisvortrag	1,51	0,32
Rücklagenentnahme	2.32	1,39
Rücklagenzuführung	-1,28	0,00
Ergebnis	**0,00**	**0,00**

Im Haushaltsvollzug wird strikt darauf geachtet, dass sich das Budget innerhalb des vorgegebenen Rahmens bewegt.

Im Finanzplan 2020 sind Investitionen in das Sachanlage- sowie immaterielle Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 197,5 TEUR vorgesehen, die schwerpunktmäßig verschiedene Digitalisierungsprojekte sowie Medientechnik beinhalten.

Zusammengefasst berücksichtigt der Wirtschaftsplan 2020 alle bekannten Risiken, inhaltlichen Herausforderungen einschließlich neuer Themen, insbesondere im Bereich IT, und sinnvolle investive Maßnahmen.

3. Erläuterung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes

3.1. Erträge aus Beiträgen

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
davon Grundbeiträge	4,05	4,65
davon Umlagen	8,20	8,83
Erträge aus Beiträgen	**12,25**	**13,48**

Der von den beitragspflichtigen Mitgliedsunternehmen aufzubringende IHK-Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einer Umlage zusammen. Der Grundbeitrag ist ein einheitlicher Betrag, der nach Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbebetriebes gestaffelt wird. Die Umlage wird durch einen Hebesatz ermittelt, Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Jahr. Das bedeutet, dass für das Wirtschaftsjahr 2020 die Gewerbeerträge der Unternehmen für das Jahr 2020 maßgeblich sind. Diese liegen der IHK über die Finanzverwaltung mit einem Nachlauf von rund drei Jahren, also ca. 2023, vor. Die Beitragserhebung der IHK erfolgt daher nach dem Prinzip der Vorauszahlung auf der Basis des zuletzt bekannten Gewerbeertrages mit anschließender Schlussabrechnung. Überwiegende Basis der Vorauszahlung der Beiträge und für die Abrechnung zurückliegender Beitragsjahre sind die Gewerbeerträge des Jahres 2017. Insgesamt weist dieses Verfahren große Parallelen zur Gewerbesteuerveranlagung und der dort zu entrichtenden Vorauszahlung auf, zumal die Bemessungsgrundlagen in beiden Fällen identischer Herkunft sind.

Die Wirtschaftsplanung 2020 berücksichtigt die seit 2011 unveränderte Grundbeitragsstaffel mit Jahresbeiträgen zwischen 40,- und 10.000,- Euro sowie einen Umlagesatz in Höhe von unverändert 0,22 % des Gewerbeertrages.

Die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen erfolgt wie im Steuerrecht nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass Unternehmen mit einem vergleichsweise hohen Gewerbeertrag einen höheren Beitrag, speziell eine höhere Umlage zu zahlen haben. Allerdings sehen die gesetzlichen Grundlagen Freibeträge, Ausnahmen für ertragsschwache Gewerbetreibende und Existenzgründer sowie weitere beitragsrechtliche Besonderheiten vor.

Im Vergleich zum Plan 2019 gehen wir von einem Beitragsanstieg von rund 1,2 Mio. EUR aus, dem vorwiegend höhere Bemessungsgrundlagen bei den Umlagezahlungen sowohl für die Vorjahre als auch für das laufende Jahr zugrunde liegen.

Die im Vorspann erwähnten gesetzlichen Grundlagen sehen unter anderem vor, dass nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personenhandelsgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb den Betrag von 5.200,-- Euro nicht übersteigt, vollständig beitragsfrei zu stellen sind. Auch für nicht im Handelsregister eingetragene Existenzgründer gelten vergleichbare Beitragsbefreiungen. Allerdings gelten diese Freistellungsregelungen nur für den Fall, dass hierdurch nicht mehr als 45 % aller Kammermitglieder von der Beitragszahlung befreit werden. Sollte dieser Referenzwert überschritten werden, kann nach dem Gesetz die Vollversammlung diese Bedingungen verändern, um sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Anhand der durchgeführten Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2020 ist davon auszugehen, dass unter den vorgenannten Bedingungen rund 42,24 % aller Mitglieder freigestellt sein werden. Eine anderweitige Beschlussfassung ist daher nicht erforderlich.

3.2. Erträge aus Gebühren

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Berufsausbildung	1,02	1,01
Fortbildung	0,31	0,36
Sonstige	0,67	0,76
Erträge aus Gebühren	**2,00**	**2,13**

Der Planung liegt der aktuelle Gebührentarif der IHK zu Grunde. Die Ausbildungsgebühren bleiben nahezu konstant, wohingegen bei den Fortbildungsprüfungen eine leichte Steigerung der Teilnehmerzahlen und somit auch der Gebühren prognostiziert wird. Auch die sonstigen Gebühren verzeichnen im Saldo einen Mehrertrag, der vor allem in der gestiegenen Nachfrage von Sachkundeprüfungen und Unterrichtungsverfahren sowie einem zusätzlichen Angebot von Zusatzqualifikationen begründet ist.

3.3. Erträge aus Entgelten

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Seminare, Lehrgänge, Veranstaltungserlöse	1,00	0,89
Sonstige	0,03	0,03
Erträge aus Entgelten	**1,03**	**0,92**

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK überall dort, wo keine hoheitlichen Funktionen ausgeübt werden. Hierzu zählen in erster Linie die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wie Seminare, Lehrgänge und Firmentrainings.

Die Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen stagniert. In 2019 sind darüber hinaus noch Entgelte einer Großveranstaltung (e-marketingday) budgetiert worden.

3.4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Die Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse werden komplett bei der ersten, abzulegenden Prüfung fakturiert und müssen dementsprechend abgegrenzt werden. Der veranschlagte Betrag betrifft diese Periodenabgrenzung und entspricht der geschätzten Differenz zwischen der Höhe des voraussichtlichen Aktivpostens in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und dem Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2019. Der angesetzte Planwert weist das Ergebnis dieser Berechnung aus.

3.5. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Erstattungen	0,04	0,04
öffentliche Zuwendungen	0,03	0,09
Mieterlöse	0,35	0,35
Sonstige	0,68	0,66
Sonstige betriebliche Erträge	**1,10**	**1,14**

Die Positionen "Erstattungen" und "Mieterlöse" werden in gleicher Höhe budgetiert wie im Vorjahr.

Die Kammer erhält im Wirtschaftsjahr 2020 Drittmittel in Höhe von 25 TEUR für das vom Land NRW geförderte Projekt "Ausbildungslotse". Darüber hinaus ist ein Interreg-Projekt "Internationalisation through Digitalisation" mit Fördermitteln der EU und des Landes NRW mit einem Fördervolumen von 64 TEUR geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht rückläufig. In der Vielzahl der Positionen enthalten ist u. a. ein Betrag von 200 TEUR, der den Leistungstausch bei der Abwicklung des Vertrages zur Herstellung und Vermarktung der Kammerzeitschrift sowie der Herstellung und den Druck des "Lehrstellenatlas" wiederspiegelt. Beide Positionen sind ergebnisneutral und führen daher auch zu einer erhöhten Aufwandsposition im Rahmen des sonstigen betrieblichen Aufwands (vgl. auch Erläuterungen zu 3.9.).

3.6. Materialaufwand

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,38	0,38
bezogene Leistungen	1,42	1,52
Materialaufwand	**1,80**	**1,90**

Materialaufwand ist definiert als der Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung in Zusammenhang steht. Hierunter sind insbesondere alle Leistungen und Produkte zu verstehen, für die regelmäßig eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Der geplante Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe beinhaltet überwiegend Prüfungs- und Lehrgangsmittel. Bei den bezogenen Leistungen finden sich u. a. Dozentenhonorare, Prüferentschädigungen und Korrektorenleistungen wieder, die in Summe geringfügig angepasst worden sind.

3.7. Personalaufwand

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Gehälter	6,55	6,75
Sonstiges	0,25	0,32
SV und Vorsorge	2,88	2,90
Personalaufwand	**9,68**	**9,97**

Die Arbeitsverträge der überwiegenden Mehrzahl der Mitarbeiter basieren auf einem kammereigenen Vergütungssystem, das dem öffentlich-rechtlichen Status der Kammer folgend eine Anlehnung an die Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes in NRW vorsieht.

Nach dem jährlich vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) durchgeführten Benchmarking verfügt die IHK Aachen im Vergleich zu anderen IHKs über eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Personalausstattung. So kommen nach der aktuellen Erhebung in Aachen auf 1.000 Mitgliedsbetriebe 1,3 Vollzeitäquivalente (Mitarbeiter berechnet auf Vollzeitbasis), während der entsprechende Wert sowohl bundesweit, bei den IHKs in NRW oder bei den IHKs der gleichen Größenklasse jeweils 1,9 beträgt. Diese Personalpolitik wird weiterhin Bestand haben, wobei die Aufgabenerfüllung, vor allem im hoheitlichen Bereich, immer gewährleistet sein muss.

Auch künftig werden wir unter Beachtung dieser Prämisse bei Ausscheiden einzelner Mitarbeiter mit Bedacht prüfen, ob eine Nachbesetzung zwingend erforderlich ist. Auf der anderen Seite kann es temporär auch erforderlich werden, bei neuen Anforderungen zusätzliches Personal zu beschäftigen. Hinsichtlich der Planung für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir zunächst von einer Fortschreibung des Personalbestandes zum 31. Dezember 2019 und den sich bei Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes abzeichnenden Änderungen aus. So ist beispielsweise im Bereich Innovationsmanagement („Künstliche Intelligenz“) ebenso eine zusätzliche Stelle eingeplant wie für die Durchführung des Interreg-Projektes "Internationalisation through Digitalisation", das zu 70 bis 75% aus Fördermitteln der EU und des Landes NRW finanziert wird. Eine komprimierte Personalübersicht, die die voraussichtliche Entwicklung des kommenden Jahres abzeichnet, ist als Anlage beigefügt.

Der Personalaufwand berücksichtigt eine zum 1. Januar 2020 wirksam werdende Tarifsteigerung von 3,12%. Zusätzlich ist ein Zuschlag von 1 Prozent der Gehaltssumme für Strukturverbesserungen vorgesehen. Der Planansatz für Gehälter liegt daher um knapp 277 TEUR, für Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgemaßnahmen um rund 19 TEUR über denen des Vorjahres. Insgesamt weist der Personalaufwand damit einen Zuwachs von rund 3,1% auf.

3.8. Abschreibungen

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	**0,34**	**0,33**

Der weitaus höchste Teilbetrag der gesamten Abschreibungen (200 TEUR) geht auf die im Kammerbesitz befindlichen Gebäuden zurück. Diese werden entsprechend steuerlicher Maßgaben jährlich um 2 % und somit über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Die seinerzeit durch Wertgutachten ermittelte Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude lag zwischen 56 (Gebäude Theaterstraße 10) und 74 („Neubau“ Borngasse 20) Jahren. Von der Möglichkeit, die Abschreibung gleichmäßig auf die Jahre der Nutzungsdauer zu verteilen, wird

Abstand genommen, da der Zeitraum funktional zu lang wäre und daher nicht einem realistischen Werteverzehr entspräche. Anlagegegenstände werden nach Maßgabe steuerlicher AfA-Tabellen abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern für das jeweilige Anschaffungsjahr eines Gegenstandes jeweils die gesamte Jahresabschreibung berücksichtigt. Der Planansatz berücksichtigt die geplanten Investitionen (vgl. Finanzplan, Ziffer 11 und 13) und den Abschreibungsbedarf über den Bestand.

3.9. Sonstiger betrieblicher Aufwand

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
sonstiger Personalaufwand	0,16	0,26
wirtschaftsfördernde Maßnahmen	0,69	0,54
Miete und Leasing	0,25	0,26
Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	0,97	1,15
Fremdleistungen	1,35	1,29
Rechts- und Beratungskosten	0,47	0,44
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	0,43	0,34
Präsidentenfonds	0,01	0,01
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	0,95	0,91
DIHK, IHKNW, AHKs	0,82	0,94
Forderungsausfälle	0,14	0,13
Sonstiges	0,47	0,44
Sonstiger betrieblicher Aufwand	**6,71**	**6,71**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der sonstige betriebliche Aufwand fast beinahe konstant geblieben. Mehraufwendungen beim "sonstigen Personalaufwand", bei den "Grundstücken, Gebäude- und Geschäftsausstattungen" sowie bei den Organisationen "DIHK, IHKNW sowie den AHKs" werden beinahe neutralisiert durch Einsparungen in den Bereichen "wirtschaftsfördernde Maßnahmen" und "Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation".

Die Steigerung beim sonstigen Personalaufwand ist größtenteils auf eine Anhebung der Fort- und Weiterbildungsaufwendungen zurückzuführen, die durch die Digitalisierung, bzw. durch den Einsatz neuer IT-Programme erforderlich werden.

Bei den Grundstücken, Gebäude- und Geschäftsausstattungen sind erhöhte Aufwendungen für notwendige Reparaturen und lfd. Instandhaltung vorgesehen.

Der gestiegene Aufwand bei den Organisationen DIHK, IHKNW, AHKs beinhaltet einen Anteil von 301 TEUR für gemeinsame Digitalisierungsprojekte, der über eine im Vorjahr gebildete Digitalisierungsrücklage (siehe 3.14) finanziert wird.

3.10. Finanzergebnis

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Erträge Finanzanlagevermögen	0,18	0,13
Erträge Umlaufvermögen	0,00	0,00
Abschreibungen	-0,01	-0,01
Zinsaufwand (v.a. Rückstellungen)	-0,52	-0,52
Finanzergebnis	**-0,35**	**0,40**

Die Finanzerträge fallen aufgrund des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gering aus. Lediglich die Anlagen in entsprechende Fonds, die gemäß unserer Anlagerichtlinie getätigt werden können, tragen zu einer Erhöhung der Zinserträge im Finanzanlagevermögen bei.

Der Zinsaufwand ist nicht liquiditätswirksam und betrifft hauptsächlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Regeln des Handelsgesetzbuches. Danach werden die Pensionsverpflichtungen mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der zukünftigen Pensionszahlungen bilanziert. Dieser Barwert umfasst die Verpflichtungen gegenüber Rentnern sowie gegenüber ehemaligen und aktiven Arbeitnehmern mit unverfallbaren Anwartschaften.

In die versicherungsmathematische Berechnung fließen Annahmen zur Gehalts- und Rentendynamik, zur Sterblichkeit und zum Renteneintritt ein. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Rückstellung werden über den Wirtschaftsplan jährlich beim Personalaufwand abgebildet.

Ein weiterer und wesentlicher Einflussfaktor für die Höhe der Rückstellung ist die Diskontierung der zukünftigen Zahlungen bis zum errechneten Sterbezeitpunkt auf den Bilanzstichtag. Verbindlich hierfür ist ein Zinssatz aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung, der von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Rechnungszins richtet sich bei den Pensionsverpflichtungen seit dem Jahr 2016 durch eine Neuregelung des Gesetzgebers nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Marktzinsen über die vergangenen zehn Jahre (vorher sieben Jahre). Auch dieser Zins sinkt durch das extrem niedrige Zinsniveau weiter, so dass die Rückstellungszuführung grundsätzlich stark anwächst.

Im Zuge der Wirtschaftsplanung haben wir von unserem Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen. Den Berechnungen liegen aktualisierte Sterbetafeln von Heubeck zugrunde, die es ermöglichen, die bis dato ergänzend vorgenommene sozioökonomische Differenzierung, wonach es eine statistisch festgestellte höhere durchschnittliche Lebenserwartung von Angestellten gegenüber beispielsweise gewerblichen Arbeitnehmern gibt, künftig fallen zu lassen. Die Dynamisierungskomponenten belaufen sich jeweils auf 1,5 % für Anwartschaften und Renten.

Die im Personalaufwand ausgewiesen Zuführung geht im Wesentlichen auf den Zinsänderungseffekt, der durch das stetige Absinken des Durchschnittszinssatzes ausgelöst wird, zurück. Der Anteil des Zinsänderungseffektes beträgt entsprechend des versicherungsmathematischen Gutachtens 824 TEUR. Da dieser Betrag sinnvollerweise weder durch Einsparungen noch durch Beitragsanhebungen finanziert werden sollte, sind in dieser Höhe Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen (vgl. weitere Ausführungen hierzu unter Ziffer 3.14.).

Da die Kammer generell keine passivierungspflichtigen Pensionszusagen mehr erteilt (letzte Zusage erfolgte 2007), wird das Dotierungsproblem im Zeitablauf trotz niedriger Zinsen und einer tendenziell längeren Lebenserwartung der Begünstigten schrittweise abnehmen.

Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der Niedrigzinsphase erneut negativ aus (- 393 TEUR).

3.11. Steuern

Die Steuern betreffen die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragssteuer, nicht anrechenbare Vorsteuern, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer), die Grundsteuer für die Gebäude und die KFZ-Steuer. Die Ansätze sind im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden, da für 2019 aufgrund fehlender Erfahrungswerte ein zu hoher Planansatz bei den nicht anrechenbaren Vorsteuern budgetiert worden war (25 TEUR). Dieser Wert ist auf 5 TEUR reduziert worden.

3.12. Jahresergebnis

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Jahresergebnis	**-2,55**	**-1,71**

Vor allem aufgrund des nicht liquiditätswirksamen Zinsänderungseffektes bei der Dotierung der Pensionsrückstellungen (vgl. Ziffer 3.10.) und der geplanten Digitalisierungsvorhaben (vgl. Ziffer 3.9.) wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.713 TEUR ausgewiesen. Der Ausgleich findet über Entnahmen aus zweckentsprechenden Rücklagen sowie dem Ergebnisvortrag statt.

3.13. Ergebnisvortrag

in Mio. Euro	Plan 2019	Plan 2020
Jahresergebnis	**1,51**	**0,32**

Der Ergebnisvortrag entspricht dem hoch gerechneten Bilanzgewinn 2019. Im Jahresabschluss 2019 wird die tatsächliche Höhe des Bilanzgewinns ausgewiesen und entsprechend im Ist unter dieser Position nach 2020 vorgetragen.

3.14. Rücklagen/Risikoprognose

Bezeichnung	voraussichtl. Stand der Rücklagen 31.12.2019	Zuführungen 2020	Entnahmen 2020	Geplanter Stand 31.12.2020
	Betrag in EUR	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**	**Betrag in EUR**
Pauschale Rücklagen				
Ausgleichsrücklage	4.498.199,00	0,00	702.000,00	3.796.199,00
Zweckgebundene Rücklagen				
Abdeckung Zinsänderungsrisiko -	318.000,00	0,00	318.000,00	0,00
Sanierung IHK-Gebäude	2.147.700,00	0,00	0,00	2.147.700,00
Metropolregion Rheinland	60.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
AACHEN BUILDING EXPERTS	80.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Digitalisierungsrücklage	1.278.267,00	0,00	301.000,00	977.267,00
Gesamt	**8.382.166,00**	**0,00**	**1.391.000,00**	**6.991.166,00**

Die Bildung von Rücklagen ist - wie bei den Unternehmen auch - in den Industrie- und Handelskammer bewährte Praxis und Ausdruck einer vorsorgenden Geschäftspolitik. Es existieren dabei mit zweckgebundenen Rücklagen einerseits und pauschalen Rücklagen andererseits zwei verschiedene Arten.

Die sogenannte Ausgleichsrücklage ist die einzige pauschale Rücklage und zugleich verpflichtend. Sie darf nach dem Finanzstatut bis zu 50 % des geplanten Gesamtaufwandes unter der Prämisse betragen, dass die Risiken adäquat abgebildet werden und das Gebot der Schätzgenauigkeit beachtet wird. Hierzu ist jährlich eine Risikoprognose durchzuführen (s.u.).

Bei den zweckgebundenen Rücklagen „Metropolregion Rheinland“ sowie „AACHEN BUILDING EXPERTS“ (ABE), die auf Beschluss der Vollversammlung vom 20. August 2016 gebildet wurden, sind entsprechend ihres Verwendungszwecks und der vorgesehenen zeitlichen Inanspruchnahme Entnahmen zur Finanzierung der jeweiligen Projekte vorgesehen. Am 3. September 2019 hat die Vollversammlung beschlossen einen Teilbetrag für das Projekt ABE in Höhe von 60 TEUR dem Haushalt wieder zuzuführen, da dieser Betrag für den ursprünglich beschlossenen Zweck („Aachener Bauakademie“) mangels Realisierbarkeit nicht benötigt wird. Der Beschluss wurde mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 umgesetzt.

2018 wurde für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei der Dotierung der Pensionsverpflichtungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Sie wurde anfänglich mit 2.092 TEUR ausgestattet und sollte den Zuführungsbedarf aufgrund des Zinsänderungseffektes bis zum

Jahr 2021 abdecken. Der Betrag wurde versicherungsmathematisch in einem Mittelfristgutachten ermittelt. Die in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich entnommenen Mittel, die ebenfalls auf versicherungsmathematischen Gutachten beruhten, waren allerdings höher als ursprünglich prognostiziert. Der Grund hierfür liegt in der stärkeren Absenkung des Diskontierungszinssatzes. Für 2020 steht daher nur noch ein Teilbetrag zur Verfügung, um das Zinsänderungsrisiko abzudecken (318 TEUR). Der Restbetrag (506 TEUR) wird der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wird damit bereits 2020 aufgelöst, ab 2021 muss dieses Risiko über den Haushalt abgedeckt werden.

Im Jahr 2018 wurde eine Rücklage zur Sanierung der Fensteranlage im IHK-Gebäude geschaffen, da der überwiegende Teil der Fenster im Altbau undicht und die Fassade unzureichend gedämmt ist. Weiterhin sind einige Fenster im Altbau der IHK bereits so defekt, dass sie dauerhaft verschlossen und verschraubt werden mussten, um einen sicheren Betrieb in den Büros zu gewährleisten. Zwischenzeitlich hat sich im Rahmen einer eingehenderen Begutachtung der Bausubstanz, des brandschutzrechtlichen Ist-Zustandes und der technischen Anlagen im IHK-Gebäudekomplex weitergehender Sanierungsbedarf aufgezeigt. So sind etwa die Flachdachabdichtungen einiger Dachflächen nach über 40 Jahren am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer angekommen und zu erneuern. Die Decken im Gebäudeteil Theaterstr. 6 (Lehmputzdecken) müssen ertüchtigt und der fehlende Brandschutz hergestellt werden. Weiterhin sind die Tauchpumpe für das Drain- und Regenwasser aus Bauteil E (Neubau aus 2000) sowie die Abwasser-Rückstausicherung über die Gebäudeteile hinweg dringend zu überarbeiten. Dies sind einige Beispiele, die verdeutlichen, dass eine Erweiterung der ursprünglichen Rücklage zur Sanierung der Fenster auf die Sanierung des gesamten IHK-Gebäudes geboten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit fortschreitender Zeit die Sanierungskosten weiter steigen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine zweckgebundene Rücklage für die Umsetzung gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben innerhalb der IHK-Organisation geschaffen. Die IHKs sind sich in ihrem Ziel darin einig, mehr Skaleneffekte durch gemeinsame standardisierte Prozesse zu erzielen sowie mehr Flexibilität und eine höhere Qualität der Dienstleistungen in der Region zu schaffen. Hierzu soll eine bundesweit einheitliche IT-Referenzarchitektur geschaffen werden, die ein gemeinsames Cloudcenter, einheitliche Basiskomponenten, eine zentrale Datenhaltung (Stammdaten/Fachdaten) und einheitliche Standard- und Fachanwendungen vorsieht, aber auch Raum für IHK-individuelle Anforderungen lässt. Das Vorhaben ist mit einem 5-Jahres-Plan unterlegt (2019 – 2023); die Bildung dieser Rücklage dient dazu den Anteil der IHK Aachen beginnend ab 2020 finanziell abzusichern. Entsprechend der vorgelegten Kalkulation wurde die Rücklage mit rund 1.300 TEUR dotiert, die über die Jahre verteilt und in Abhängigkeit von sich im Zeitablauf verändernden Parametern (Gewerbeertragsaufkommen, Anzahl Mitgliedsunternehmen, Anzahl Ausbildungsverhältnisse, Anzahl Mitarbeiter) zur Auszahlung gelangen werden. Für 2020 liegt ein Anforderungsbetrag von 301 TEUR vor, der folglich über diese Rücklage finanziert wird.

Zur Risikoprognose:

Mit der Durchführung der Risikoprognose soll jährlich die Angemessenheit der Rücklagenausstattung, insbesondere der Ausgleichsrücklage ermittelt werden. Es handelt sich um eine Simulation der wahrscheinlichen Gesamtrisikohöhe als Richtgröße für die angestrebte Rücklagenhöhe. Diese Simulation erfolgt mit Hilfe eines unter Federführung des Dachverbandes DIHK entwickelten Standardverfahrens, das durch eine WP-Gesellschaft zertifiziert wurde und in der gesamten IHK-Organisation zum Einsatz kommt.

Bei der methodischen Herangehensweise untersuchen wir zunächst, ob neue Risiken in die Simulation aufzunehmen sind, Risiken aus dem Vorjahr in der Form nicht mehr existent sind, sich bei bestehenden Risiken die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenshöhen im Vergleich zum Vorjahr geändert haben und die Risikodeckungsmasse (z.B. Rückstellungen) anzupassen ist.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Wertekorridore sehr hoch (> 75 %), hoch (> 50 - 75 %), mittel (> 25 - 49 %), gering (> 10 - 24 %) und sehr gering (< 10 %) verwendet. Darüber hinaus wurden die einzelnen Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen hin untersucht.

Für die Ermittlung einer notwendigen Risikodeckungsmasse werden nur solche Risikokonstellationen berücksichtigt, die innerhalb eines 95 % Konfidenzintervalls liegen. Der sich so berechnete Betrag deckt das ermittelte Risikopotenzial mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab. Dies entspricht einem Rating „BBB“. Bei einem Rating von „AAA“ würden 99,9 % des Risikopotentials abgedeckt. Der korrespondierende Wert läge allerdings rund 40 % über dem bei einem Konfidenzintervall von 95 %.

Insgesamt gibt es drei (Vorjahr vier) Hauptrisiken, die nicht anderweitig, also über den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder zweckgebundene Rücklagen abgedeckt werden. Letztlich geht es um die Abdeckung von Residualrisiken. Diese Hauptrisikotreiber sind:

- Konjunkturell bedingte Ausfälle bei den Beiträgen,
- Leerstands- und Sanierungsrisiko bei Vermietungen,

und

- IT-Risiken (Technischer Art, Datenschutz und Sicherheit sowie Drittdienstleister/Soft Facts).

Das Risiko „Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen“ wird beginnend ab 1. Januar für alle IHKs über eine vom DIHK mit einem Versicherer abgeschlossene Rahmenvereinbarung abgedeckt, so dass eine rücklagengestützte Absicherung künftig entfällt (kein Residualrisiko mehr).

Ein Teil der IT-Risiken wird über eine Cyberversicherung, die Restrisiken (z.B. den vereinbarten Selbstbehalt) über die Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Die Simulationsrechnung hat mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein Risikopotential von 3.796 TEUR für das Geschäftsjahr 2020 ergeben. Ausgehend von der Dotierung der Ausgleichsrücklage per 31.12.2019 mit 4.498 TEUR werden ihr daher 702 TEUR entnommen. Davon sind 506 TEUR zur Finanzierung des Zinsänderungseffektes bei der Dotierung der Pensionsrückstellung vorgesehen (vgl. Erläuterungen hierzu vorab).

3.15. Finanzplan

Der Finanzplan entspricht einer Kapitalflussrechnung, die aus dem Erfolgsplan unter Berücksichtigung zahlungsunwirksamer Aufwendungen bzw. Erträgen sowie von Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit rechnerisch entwickelt wird.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den vorzunehmenden Abschreibungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan, Ziffer 3.8.

Die größten Veränderungen bei den Rückstellungen sind auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die versicherungsmathematisch berechnet werden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ergibt sich ein Zuführungsbedarf von 1.588 TEUR. Der Restbetrag von 357 TEUR verteilt sich auf die sonstigen Rückstellungen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können nochmals gesenkt werden, da nur noch in Einzelfällen Vorauszahlungen für das Folgejahr zu leisten sind. Aufgrund einer in 2019 eingeführten Änderung im Fakturiermodus bei den mehrjährigen Fortbildungslehrgängen erhöht sich die Position der passiven Rechnungsabgrenzungen nochmals. Diese Fortbildungslehrgänge werden zum Lehrgangsbeginn in voller Höhe fakturiert und anschließend über mehrere Jahre abgegrenzt.

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen, bzw. dem immateriellen Anlagevermögen sind insgesamt rund 198 TEUR vorgesehen. Die einzige konkrete Einzelmaßnahme beinhaltet die Ausweitung des WLAN-Netzes (25 TEUR). Darüber hinaus gibt es diverse "Dummy-Positionen" für z. B. neue Softwarelizenzen, Neu-, bzw. Ersatzbeschaffungen für Inventar, Hard- oder Software und Medientechnik. Hier werden auf Grundlage des geschätzten Bedarfs Pauschalbeträge vorgehalten, um notwendige Anschaffungen tätigen zu können. Eine detaillierte Aufstellung ist der Mindestgliederung des Finanzplans beigefügt.

Ebenfalls planerisch erfasst sind (mögliche) Ausleihungen der GründerStart-Stiftung an die GründerStart-GmbH sowie andererseits deren Darlehensrückzahlungen. Im Geschäftsjahr 2020 könnte die GmbH auf einen Betrag von 260 TEUR zurückgreifen

Umschichtungen innerhalb des Finanzanlagevermögens werden nicht über den Finanzplan abgebildet, um vor alles das Volumen des Finanzplans nicht künstlich zu erhöhen. Da diese jedoch per Saldo zu höheren Auszahlungen führen können, z. B. beim über pari Kauf von Wertpapieren, wird bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen vorsorglich ein pauschaler Betrag von 50 TEUR als Zugang von sonstigen Finanzanlagen (vgl. Mindestgliederung) ausgebracht, damit im Jahresabschluss keine überplanmäßigen Auszahlungen ausgewiesen werden.

3.16. Allgemeiner Hinweis: Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten/Beteiligungen

Die IHK führt im Laufe eines Jahres zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen mit Partnern, zumeist anderen IHKs (z. B. e-marketing-day, IHK-Initiative-Rheinland, Außenwirtschaftstag etc.) durch. Je nach Veranstaltungsformat, Organisation und Finanzierung kann es vor allem aus steuerlichen Gründen unterjährig zu Kooperationen dieser Partner bis hin zu (übergangsweisen) GbR-Konstruktionen kommen. Nach den Regeln des seit 1. Januar 2014 gültigen Finanzstatutes der IHK wird eine grundsätzliche Information der Vollversammlung empfohlen. Dieser Empfehlung kommen wir mit diesem Hinweis nach. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung zumeist noch nicht vor.

3.17. Besondere Bewirtschaftungsvermerke

a) Erweiterter Zweckbindungsvermerk gemäß

§11 Abs. 2 Finanzstatut: Die Erträge der GründerRegion sind ausschließlich zweckgebunden für Aufwendungen der GründerRegion zu verwenden. Gleiches gilt für Mehrerträge, die auch nur zweckgebunden für Mehraufwendungen der GründerRegion verwendet werden dürfen. Aufwendungen dürfen nur bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel geleistet werden. Das auf neue Rechnung vorgetragene Ergebnis der GründerRegion steht demnach auch ausschließlich für die Aufwendungen der GründerRegion zur Verfügung.

b) Deckungsfähigkeit gemäß

§ 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind mit Ausnahme des Präsidentenfonds sowie der zweckgebundenen Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig;

§ 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan
- Mindestgliederung –

Erfolgsplan - Mindestgliederung - der Industrie- und Handelskammer Aachen 2020

		Zwischen-summe	Total
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			13.480.000,00
davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen Vorjahre		2.510.000,00	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	710.000,00		
- Umlagen Vorjahre	1.800.000,00		
davon: - Erträge aus IHK-Beiträgen lfd. Jahr		10.970.000,00	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.940.000,00		
- Umlagen lfd. Jahr	7.030.000,00		
2. Erträge aus Gebühren			2.126.000,00
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.010.000,00	
- Erträge aus Gebühren Fortbildung		360.000,00	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		756.000,00	
3. Erträge aus Entgelten			920.400,00
davon: - Verkaufserlöse		25.600,00	
- Entgelte aus Seminaren u. Veranstaltungen		894.500,00	
4. Bestandsveränderungen			-10.000,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.141.000,00
davon: - Erträge aus Erstattungen		44.000,00	
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		89.000,00	
- Nebenerlöse und sonstige Erlöse		614.200,00	
- Mieterlöse		347.800,00	
Betriebserträge			**17.657.400,00**
7. Materialaufwand			1.907.400,00
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		383.000,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.524.400,00	
davon: - Fremdleistungen	1.444.100,00		
davon: - Honorare Dozenten	324.000,00		
- Prüferentschädigungen	794.000,00		
- sonst. Fremdleistungen	326.100,00		
- sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.300,00		
8. Personalaufwand			9.973.400,00
a) Gehälter		7.078.000,00	
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	7.003.400,00		
- Ausbildungsvergütungen	74.600,00		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.895.400,00	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.125.000,00		
- Beihilfen und Unterstützung	30.000,00		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	113.000,00		
- Vorsorge	1.582.400,00		
9. Abschreibungen			329.600,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		329.600,00	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	198.000,00		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,00	

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.707.300,00
davon: - sonstiger Personalaufwand	259.000,00	
- Mieten und Leasing	259.500,00	
- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.293.000,00	
- Rechts- und Beratungskosten	439.000,00	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	338.400,00	
- Präsidentenfonds	13.500,00	
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds	907.900,00	
- wirtschaftsfördernde Maßnahmen	542.000,00	
- Aufwendungen DIHK	806.000,00	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	1.153.500,00	
- Forderungsausfälle	125.700,00	
- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	569.800,00	
Betriebsaufwand		**18.917.700,00**
Betriebsergebnis		**-1.260.300,00**
11. Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Abgangsgewinne)		1.100,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		113.300,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.200,00
davon: - Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen		0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.100,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		522.200,00
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen		517.000,00
Finanzergebnis		**-392.700,00**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-1.653.000,00**
16. Außerordentliche Erträge		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Außerordentliches Ergebnis		**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		8.000,00
19. Sonstige Steuern		52.000,00
20. Jahresergebnis		**-1.713.000,00**
21. Ergebnisvortrag		322.000,00
22. Entnahmen aus den Rücklagen		1.391.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	702.000,00	
b) aus anderen Rücklagen	689.000,00	
23. Einstellungen in Rücklagen		0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	
b) in andere Rücklagen	0,00	
24. Ergebnis		**0,00**

Finanzplan
- Mindestgliederung –

Finanzplan - Mindestgliederung - der Industrie- und Handelskammer Aachen 2020

			Plan Euro	Plan Euro
		Plan-Jahresergebnis Erfolgsplan		-1.713.000,00
	-	außerordentliche Erträge		0,00
	+	außerordentliche Aufwendungen		0,00
1.		**Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten**		-1.713.000,00
2a.	+	Abschreibungen		329.600,00
	-	Zuschreibungen		
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten		0,00
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP		14.400,00
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	1.945.000,00	
	-	Erträge/Inanspruchnahme Auflösung Rückstellungen	-2.030.600,00	
b)	+	Bildung Passive RAP	620.000,00	
	+	Auflösung Aktive RAP	400.000,00	
	-	Auflösung Passive RAP	-530.000,00	
	-	Bildung Aktive RAP	-390.000,00	
		Positionen 4. - 8. entfallen im Plan		
9.		**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		-1.369.000,00
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		5.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-126.500,00
		a) Grundstücke und Gebäude		
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	
		b) Technische Anlagen		
		➢ einzelne Maßnahmen	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		➢ 1 einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	-25.000,00	
		➢ Fahrzeuge	0,00	
		➢ pauschal veranschlagt	-101.500,00	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-71.000,00

	➢ einzelne Maßnahmen	0,00	
	➢ pauschal veranschlagt	-71.000,00	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		0,00
	➢ Abgang von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
	➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	
	➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-310.000,00
	➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	
	➢ Zugang von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-260.000,00	
	➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-50.000,00	
16.	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		-502.500,00
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	
	➢ Investitionskredite	0,00	
	➢ Kassenkredite	0,00	
	Teilsumme Kreditaufnahme		
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0,00
	➢ Umlage für den Bau- und Umzugshaushalt des DIHK	0,00	
	➢ Investitionskredite	0,00	
	➢ Kassenkredite	0,00	
19.	**= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		0,00
20.	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes** (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-1.871.500,00

Anlage zur Mindestgliederung des Finanzplans der Industrie- und Handelskammer Aachen 2020

Gemäß § 7 Abs. 4 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Aachen in Verbindung mit den dazugehörigen Kommentierungen ist folgender Sachverhalt zu berücksichtigen:

Gesondert zu erläutern sind Beschaffungen, deren Ausgabevolumen im Einzelfall 25 TEUR oder 0,1 % der Summe der geplanten Aufwendungen übersteigt, wobei der jeweils niedrigere Wert maßgebend ist. Die darunter liegenden Investitionen sind je - immaterielle Vermögensgegenstände bzw. bewegliches Sachanlagevermögen - in Summe anzugeben.

Die geplanten Aufwendungen im Erfolgsplan 2020 belaufen sich auf ca.18,9 Mio.EUR, hiervon 0,1 % = 18,9 TEUR. Somit liegt der Grenzwert für Einzelvorhaben bei 18,9 TEUR.

zu Punkt 11 c :	**Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen Betriebs- und Geschäftsausstattung:**	
		Betrag in TEUR
	einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge):	**25.000,00**
	Access-Points (40 Stück)	25.000,00
	pauschal veranschlagt:	**101.500,00**

zu Punkt 13:	**Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens**	
		Betrag in TEUR
	einzelne Maßnahmen:	**0,00**
	pauschal veranschlagt:	**71.000,00**

Personalübersicht

Personalübersicht

Personalstand	Ist 31.12.2018		Voraussichtliches Ist 31.12.2019		Planwert 31.12.2020		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal							
Führungskräfte	7	7,00	6	6,00	6	6,00	855.000,00
Wissenschaftliche Mitarbeiter	24	22,76	26	25,26	28	27,26	2.027.000,00
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	78	66,27	76	67,02	77	69,89	3.775.000,00
Summe	109	96,03	108	98,28	111	103,15	6.657.000,00
Sonstige							
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	2		1		2		
Personalgestellung	0		0		0		

Gesamtsumme	111	98,03	109	98,78	113	104,27	6.657.000,00

davon						
in Teilzeit	33		32		32	
befristet	1		5		6	
in ATZ aktiv	3		0		0	

außerdem

Auszubildende	4	4,00	5	5,00	6	6,00
Trainees/Volontäre	0		0		0	
Praktikanten	0		0		0	
Mitarbeiter in Elternzeit	9**		3		5	
ATZ inaktiv und andere inaktive	0		5		7	
Sondereinrichtungen	2*		2*		2*	
Geringfügig Beschäftigte	3		2		3	

grau = keine Angabe erforderlich

*Seit 2014 ruht bei zwei Mitarbeitern das Arbeitsverhältnis mit der IHK Aachen, während dieser Zeit sind sie bei der "IRR GmbH" beschäftigt.

**Bei den Mitarbeiterinnen in Elternzeit ist 1 Person erfasst, die auch im Kernpersonal aufgeführt werden, da sie während ihrer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.